



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 316/14

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

**Sachbearbeitung:**

Piepkorn, Maria  
Wittmann, Daniel

**Datum:**

01.09.2014

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

10.12.2014  
11.12.2014

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Ludwigsburger Rahmenbedingungen für Ganztagsgrundschule nach neuem Schulgesetz - "Ludwigsburger Ganzttag plus"; Einrichtung der Hirschbergschule als Ganztagsgrundschule in Wahlform und Überführung der Schlösslesfeldschule in eine Ganztagsgrundschule in Wahlform zum Schuljahr 2015/2016

**Bezug SEK:**

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:****Anlagen:**

Anlage 1 Gemeinsames Eckpunktepapier von Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zur Ganztagschule  
Anlage 2 Antrag Hirschbergschule  
Anlage 3 Antrag Schlösslesfeldschule  
Anlage 4 Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2015/2016  
Anlage 5 Musterberechnung altes/neues Modell

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Anträgen der Hirschbergschule und Schlösslesfeldschule auf Einrichtung als Ganztagsgrundschulen in Wahlform zum Schuljahr 2015/16 wird zugestimmt (Anlage 2 und 3).
2. Die Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung an Ludwigsburger Ganztagsgrundschulen nach Gesetz werden ab dem Schuljahr 2015/16 entsprechend der Anlage 4 festgesetzt.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Rahmenbedingungen der Ganztagsgrundschulen in Wahlform und gebundener Form unterscheiden sich erheblich in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Ganztagschulen auf Schulversuchsbasis. Auf Grundlage des neuen Gesetzes erhalten die Schulen künftig Lehrerwochenstunden auf Gruppenbasis. Des Weiteren haben die Schulen die Möglichkeit bis zu 50% der Lehrerwochenstunden-Zuweisung als Mittel für weitere Angebote externer Partner einzusetzen.

Für die Schulhofaufsicht erhalten die Schulen ebenfalls zusätzliche Finanzmittel, um die Aufsichtsführung zu gewährleisten. Für Ganztagschulen nach § 4a Schulgesetz entfällt die Landesförderung von Verlässlicher Grundschule, flexibler Nachmittagsbetreuung und Horte an Grundschulen (siehe Anlage 1).

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales wurden in der Klausurtagung des BSS am 01.02.2014 und von Herrn Brugger in der Ausschusssitzung am 23.07.2014 sowie mündlich im BSS am 26.11.2014 ausführlich über das neue Ganztagschulgesetz informiert.

Im Januar 2014 wurden erstmals Informationen über einen Gesetzentwurf zu den Ganztagsgrundschulen durch das Kultusministerium bekannt gegeben. Daraufhin wurde in der BSS-Klausur 2014 der Fachausschuss über den Sachverhalt informiert. Eine Informationsveranstaltung mit allen Grundschulen diente als Kickoff für die Gründung von Arbeitsgruppen, die sich aus Grundschulen und der Verwaltung zusammensetzten, um die Konsequenzen des neuen Schulgesetzes für Ganztagsgrundschulen zu beleuchten. In zwei Schulen (Hirschbergsschule und Schlösslesfeldschule) wurden Elterndialoge geführt um die Bedarfe und Notwendigkeiten der Eltern zu erheben.. Aufgrund der Äußerungen der Eltern und der Schulleitungen geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Stadt Ludwigsburg über ihre Pflichtaufgaben (Bereitstellung Mittagessen und Sachmittelfinanzierung) hinaus bei den Ganztagschulen engagieren muss.

Die Anträge der Hirschbergsschule und Schlösslesfeldschule als Ganztagschulen in Wahlform basieren auf dem am 01.08.2014 in Kraft getretenen § 4a des Schulgesetzes. Wesentlicher Inhalt ist die gesetzliche Verankerung der Ganztagschulen an Grundschulen und den Grundstufen an Förderschulen in Wahlform oder gebundener Form, Regelung des zeitlichen Rahmens, Konzeption der Ganztagschule, Einrichtungsverfahren, Zuständigkeiten für die Bereitstellung des Mittagessens und Betreuung und Aufsicht in der Mensa sowie Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des Landes für die Betreuung und Aufsichtsführung auf dem Schulhof (Anlage 1). Die Anträge beider Schulen wurden fristgerecht zum 30.06.2014 eingereicht.

In den Konzepten haben die Hirschbergsschule und Schlösslesfeldschule bereits die zusätzlichen Leistungen der Stadt aufgeführt, die aus Sicht der Schulen im neuen Ganztage notwendig seien. Daher werden im Folgenden zunächst die Vorstellungen der Grundschulleitern und Schulleitungen und mögliche Rahmenbedingungen für den Ganztage in Ludwigsburg ausgeführt.

## **1. Rahmenbedingungen für die Ganztagschulen in Ludwigsburg**

Die Landesregierung erwartet, dass sich bis zum Schuljahr 2023 etwa 70 Prozent der bestehenden Grundschulen und Grundstufen der Förderklassen zu Ganztagschulen entwickelt haben. Der Erfolg der Ganztagschulen hängt entscheidend von den Rahmenbedingungen ab. Daher hat die Verwaltung im Rahmen von Beteiligungsverfahren Grundschulleitern und Grundschulleitungen zu ihren Vorstellungen über die Gestaltung der Ganztagsgrundschulen eingebunden.

Die Eltern der Ludwigsburger Grundschulen wurden zu zwei Elterndialogen zur Vorstellung des Ganztagskonzepts des Landes eingeladen. In der Veranstaltung an der Hirschbergsschule am 26.05.2014 stellte Frau Rückert das Ganztagschulkonzept der Hirschbergsschule vor und in der Veranstaltung an der Schlösslesfeldschule am 28.05.2014 informierte Frau Schick die Anwesenden über das Ganztagschulkonzept ihrer Schule. Die Eltern begrüßten die Einführung der kostenfreien Ganztagsgrundschule insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Kinder. Viele Eltern kritisierten, dass die zum Ganztage angemeldeten Kinder je nach zeitlichem Umfang des Ganztags der Schule an 3 oder 4 Tage an 7 oder 8 Zeitstunden pro Tag der Schulpflicht unterliegen und die bisherige Flexibilität, die durch die Betreuungsangebote der Stadt gegeben ist, entfällt. Ein Teil der Eltern sprach sich daher dafür aus, dass Halbtagschulen mit ergänzendem Betreuungsangebot von 7.00 bis 17.00 Uhr oder zumindest von 7.00 bis 14.00 Uhr täglich erhalten bleiben, da ein zusätzliches Betreuungsangebot für Kinder, die nicht am Ganztage teilnehmen, an den Ganztagschulen als Alternative nicht vorgesehen ist.

Die Rektorinnen und Rektoren der Grundschulen wurden ebenfalls eingeladen, bei der Gestaltung

der zukünftigen Ganztagsgrundschulen mit zu arbeiten. Es fanden vier Arbeitstreffen statt. Von den Schulleitungen wurde die gesetzliche Verankerung der Ganztagsgrundschule begrüßt. Insbesondere die deutliche höhere Zuweisung an Lehrerwochenstunden wurde von den Schulen positiv aufgenommen. Eine wesentliche Verbesserung bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen rund um den neuen Ganzttag, ist nach Auffassung der Schulleitungen nur eingeschränkt zu erkennen. Daher wünschen sich die Schulleitungen ein zusätzliches Engagement der Stadt Ludwigsburg z. B. in Bezug auf die Übernahme der Aufsicht auf dem Schulhof, der Anzahl der Aufsichtspersonen und der Ergänzung des Ganztags durch ein Betreuungsangebot Montag bis Freitag von 7.00 -17.00 Uhr.

Insgesamt stellen die Schulleitungen fest, dass viele Eltern ein flexibles Betreuungsangebot einer verpflichtenden Ganzttagsschule vorziehen. Damit sich die Eltern für eine Ganzttagsschule entscheiden, ist es nach übereinstimmender Auffassung der Schulleitungen wichtig, gute Rahmenbedingungen für die Ganzttagsschule zu schaffen z.B.:

- Einsatz des Betreuungspersonals im Mittagsband der Ganzttagsschule und im ergänzenden Betreuungsangebot zur Sicherung der Beziehungskontinuität und Qualität der Betreuung
- zusätzliches Personal für die Aufsichtsführung auf dem Schulhof zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht
- Ausstattung der Schule mit Funktionsräumen für die Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit
- ergänzendes Betreuungsangebot der Stadt außerhalb der Ganzttagsschule und des Unterrichts von 7.00 -17.00 Uhr zur Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Übernahme der Standards aus der Schulkindebetreuung zur Sicherung der Qualität der Betreuung
- Beibehaltung des jetzigen Niveaus der Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung bei Wegfall der Landesförderung

## **2. Nachfrage und Interesse der Schulen am neuen Ganztagskonzept**

Verschiedene Grundschulen haben sich intensiv mit dem Thema der Ganztätigkeit an ihrer Schule befasst und können sich die Weiterentwicklung zur Ganzttagsschule nach neuem Modell vorstellen z.B. Eberhard-Ludwig-Schule (zum Schuljahr 2016/2017), Friedrich-von-Keller-Schule (nach Fertigstellung des Neubaus/Sanierung des alten Schulgebäudes) und Osterholzschule (Entwicklung eines Konzepts frühestens nach erfolgtem Schulleitungswechsel 2015/2016), Grundschule Hoheneck (sofern die Rahmenbedingungen stimmig sind). Von den Schulleitungen der August-Lämmle-Schule, der Lembergschule und der Schubartschule liegt die Rückmeldung vor, dass von den Eltern derzeit nur eine geringe Nachfrage gezeigt wurde.

Die Verwaltung empfiehlt den Ausbau der Ganzttagsschulen insbesondere an Schulen, die über freie räumliche Ressourcen verfügen oder an Schulen an denen ohnehin Baumaßnahmen notwendig werden, zu priorisieren. In der nächsten BSS-Klausur im Februar 2015 soll der weitere Ausbau der Ganzttagsschulen ein Schwerpunktthema sein.

Mitwirkung bei der Festlegung des Zeitrahmens der Ganzttagsschule und Wahlmöglichkeiten erleichtern den Eltern nach Auffassung der Verwaltung den Wechsel aus dem bisherigen flexiblen Betreuungsangebot in den Ganzttag. So können die Eltern bei Einführung der Ganzttagsschule entscheiden, ob ihr Kind während der Mittagspause nach Hause kommt, da die Mittagspause und das Mittagessen von der Schulpflicht ausgenommen sind. Freiwillig können Kinder an zusätzlichen attraktiven kostenpflichtigen Angeboten z. B. Musikimpuls, Instrumentalunterricht im Ganzttag teilnehmen. Das ergänzende Betreuungsangebot der Stadt wird weiterhin flexibel gestaltet.

Zeitraumen und Ressourcen, die das Land im zukünftigen Ganzttag vorsieht, reichen aus Sicht der Verwaltung nicht aus, um den bisherigen Betreuungsumfang und die Betreuungsqualität in Ludwigsburg zu erhalten. Nach Einschätzung der Verwaltung ist ein zusätzliches Engagement der Stadt notwendig, das im Folgenden unter der Bezeichnung „Ludwigsburger Ganzttag plus“ zusammengefasst wird.

### **3. Eckpunkte des Ganztagskonzepts „Ludwigsburger Ganzttag plus“**

Trotz dieses verbindlichen und sehr begrüßenswerten Schrittes der Landesregierung sind im Zuge von Ganzttag mehr Betreuungs-, Freizeit-, Sport-, Kultur- und Förderstunden für einen gelungenen Ganzttag notwendig. Mit den Eckpunkten soll die bisherige Qualität in Ludwigsburger Schulen mit ganztägigen Angeboten gesichert werden.

1. Schule und Elternschaft entscheiden in Abstimmung mit dem Schulträger über die Einrichtung als Ganzttagsschule in Wahlform oder in gebundener Form an 3 oder 4 Tagen mit 7 oder 8 Zeitstunden.
2. Leistungen zu denen der Schulträger nach Gesetz bei Einrichtung einer Ganztagsgrundschule verpflichtet ist
  - Bereitstellung eines Mittagessens
  - Aufsichtsführung und Betreuung der Schülerschaft beim Mittagessen
  - Übernahme der Personalkosten für Betreuungs- und Aufsichtspersonal beim Mittagessen
  - Übernahme der Sachkosten für die Ganzttagsschule
3. Leistungen der Stadt im „Ludwigsburger Ganzttag plus“
  - Schulhofaufsicht in der Mittagspause wird von der Stadt oder falls vorhanden durch einen freien Träger gestaltet. Die hierfür den Schulen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden entsprechend an den Schulträger oder den freien Träger weitergeleitet.
  - Ergänzendes Betreuungsangebot von Montag bis Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr wird wie bisher je nach Bedarf weiter angeboten
  - Einsatz einer Person am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst
  - Übernahme der Qualitätsstandards entsprechend der bisherigen Schulkindbetreuung
  - Bereitstellung der erforderlichen Funktionsräume für die unterrichtsfreie Zeit, zur Differenzierungsarbeit oder Gruppenarbeit

Das Land weist im Gegenzug den Schulen pro Gruppe und Betreuungsform bis zu 12 Deputatsstunden für die Betreuung der Schülerschaft durch Lehrpersonal zu.

### **4. Anträge der Hirschbergschule und der Schlösslesfeldschule auf Einrichtung und Überführung als Ganzttagsschule in Wahlform**

Von den Ludwigsburger Grundschulen haben die Hirschbergschule und die Schlösslesfeldschule fristgerecht einen Antrag auf Einrichtung einer Ganzttagsschule in Wahlform zum Schuljahr 2015/2016 gestellt, mit einem Umfang von vier Tagen und sieben Zeitstunden.

- a. Für die Hirschbergschule besteht kein Bestandschutz, da sich die Grundschule erstmals in eine Ganzttagsschule entwickeln würde.
- b. Für die Schlösslesfeldschule besteht Bestandsschutz. Auf Elternwunsch und Beschluss der Schulkonferenz beantragt die Schule die Umwandlung.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die beiden Anträge zu genehmigen. Die Erfahrungen der beiden Schulen mit dem neuen Ganzttag bilden die Grundlagen für eine strategische Weiterentwicklung von Ludwigsburger Ganztagsgrundschulen nach Gesetz.

## **5. Antrag der Hirschbergschule auf Einrichtung als Ganzttagsschule in Wahlform**

Aufgrund der hohen Anzahl von benachteiligten und bildungsfernen Familien wird die Werkrealschule bereits seit dem Schuljahr 2001 als Ganzttagsschule in teilgebundener Form geführt. Die Weiterentwicklung der Grundschule zu einer Ganzttagsschule ist nach Auffassung der Hirschbergschule und der Stadtverwaltung notwendig, damit Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien intensiv gefördert werden können. Zur Vorbereitung des Antrags hat die Schulleiterin, Frau Rückert, ausführliche Gespräche mit den Lehrkräften und Eltern der Hirschbergschule sowie Abstimmungsgespräche mit dem Schulträger geführt. Darüber hinaus bezog Sie die Eltern der Kinder im letzten Kindergartenjahr mit in die Gespräche ein. Nach Anhörung des Elternbeirats und Zustimmung der Schulkonferenz hat Frau Rückert am 30.06.2014 einen Antrag auf Einrichtung der Grundschule als Ganzttagsschule in Wahlform im Schuljahr 2015/16 an 4 Tagen mit 7 Zeitstunden für die Klassenstufen 1 bis 4 bei der Stadt Ludwigsburg gestellt. Mit dem Antrag auf Einrichtung als Ganzttagsschule hat die Hirschbergschule ebenfalls einen Antrag auf Schaffung einer Stelle für einen Schulsozialarbeiter für die Grundschule gestellt (siehe Vorlage 333/14).

### **5.1. Ganztagskonzept der Hirschbergschule**

Die Hirschbergschule ist eine Grund- und Werkrealschule mit insgesamt 370 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2013/14. In der Grundschule wurden 148 Kinder unterrichtet. Des Weiteren besuchten 12 Grundschul Kinder eine Vorbereitungsklasse. In der Werkrealschule waren 210 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Frau Rückert rechnet mit 158 Grundschulkindern im Schuljahr 2015/16 von denen ca. 50 am Ganzttag teilnehmen werden. Für 2 Gruppen geht die Hirschbergschule von 16 Lehrerdeputatsstunden für den Ganzttag aus. Eine Monetarisierung von Lehrerdeputatsstunden ist nicht vorgesehen.

Mit der Einführung der Ganzttagsschule sollen die Schülerinnen und Schüler die im Bildungsplan verankerten Kernkompetenzen besser erreichen und die Chancengleichheit verbessert werden. Die Schultage sind rhythmisiert. Die Stundenverteilung im Tagesablauf von 8.00 – 15.00 Uhr ist so gestaltet, dass Unterricht, Bewegungspausen und zusätzliche Angebote über den Tag verteilt werden, damit sich Phasen der Spannung und Entspannung abwechseln. Zusätzliche Angebote umfassen Bewegungsangebote, Sprachförderung, Selbstorganisiertes Lernen, Werkstattunterricht, Jugendbegleiter-Angebote und offene Angebote im Freizeitbereich in der Mittagspause von 12.25 - 13.30 Uhr. Die exemplarischen Stundenpläne befinden sich neben dem ausführlichen Konzept in Anlage 2.

Aus dem Ganztagskonzept ergibt sich ein zusätzlicher Raumbedarf. Es sind Funktionsräume zur Förderung und Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit vorgesehen. Die Hirschbergschule geht von einem Bedarf von 6 Räumen aus. Da der Ausbau der Kooperationsklassen auf alle Klassenstufen vorgesehen ist, werden zwei zusätzliche Klassenräume benötigt. Des Weiteren benennt die Schule einen Raumbedarf für Lehrerarbeitsplätze.

Die Hirschbergschule sieht für den Einstieg in die Ganzttagsschule einen Bedarf von zunächst 2 bis 3 zusätzlichen Funktionsräumen. Momentan verfügt sie über einen Betreuungsraum mit 61 qm, der weiterhin genutzt werden kann.

In der Hirschbergschule befindet sich bereits eine Mensa, die von Grundschulern und Werkrealschülern genutzt wird. Damit zusätzlich täglich bis zu 50 Grundschul Kinder dort essen können, ist der Umbau der Küche in eine Ausgabeküche notwendig. Ebenso sind Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Wenn die Kapazität nicht mehr ausreicht, könnte die Mensa um den angrenzenden Gruppenraum erweitert werden.

Drei Funktionsräume für die Ganztagsbetreuung können im Erdgeschoss des Gebäude C in den Räumen CU 1, CU 2 und CU 3 eingerichtet werden.

Diese Räume sind optimal für die Einrichtung der Funktionsräume für die Ganztagschule geeignet. Für diese Räume spricht zum einen die Schulhofnähe, zum anderen ist es für die Aufsicht und Betreuung sinnvoll, wenn die Räume zusammenhängend sind. Zwischen CU 2 und CU 3 ist bereits eine Verbindungstüre vorhanden, so dass die Kinder in diesen Räumen mit geringem Personalaufwand beaufsichtigt werden können. Im Raum CU 3 ist ein kleiner Raum mit einer Glasfront als Büro abgetrennt, hier ist bereits eine Küchenzeile integriert. Die PEPP-Klasse (Schulwerkstatt Persönliche Perspektive), die bisher in den Räumen CU 2 und CU 3 untergebracht war, kann im Gebäude A in einem Klassenzimmer mit angrenzendem Nebenraum bzw. in drei Räumen der ehemaligen Hausmeisterwohnung eingerichtet werden. Die Hirschbergschule hat bereits eine Kooperationsklasse mit der Eberhard-Ludwig-Schule und plant eine weitere zum Schuljahr 2015/16 einzurichten. Sollte diese nicht zustande kommen, könnte als vierter Funktionsraum der bisherige Kernzeitenraum AU 2 im Untergeschoss des Gebäude A als Bewegungsraum eingerichtet werden.

Für die Einrichtung der Funktionsräume stehen 10.000 € im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2016 werden weitere 15.000 € eingestellt.

Die Schule beantragt unter Punkt 3.6 in ihrer Raumplanung auch einen separaten Arbeitsraum für Lehrerinnen und Lehrer mit Lehrerarbeitsplätzen für die Unterrichtsvorbereitung, da die Präsenzzeit der Lehrer an einer Ganztagschule länger ist als an Halbtagschulen, brauchen sie die Möglichkeit den Unterricht auch dort vorzubereiten. Eine Unterrichtsvorbereitung in den Hohlstunden im Lehrerzimmer ist nicht möglich. Im Modellraumschema des Landes ist kein Lehrerarbeitsraum mit Lehrerarbeitsplätzen vorgesehen, deshalb kann dem Wunsch vorerst nicht entsprochen werden.

In der Schulkindbetreuung an der Hirschbergschule sind momentan zwei Betreuerinnen beschäftigt. Der Einsatz von drei Betreuungskräften in der Mittagspause und die Ausweitung der Betreuungszeiten wird im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich zu weiterem Personalbedarf führen.

## **5.2. Kostenfolgen für den kommunalen Haushalt (Hirschbergschule)**

Für die Hirschbergschule ergeben sich im alten Modell folgende Kostenschätzungen:

|                                                                                               |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Personalkostenschätzung bei einer Betreuung von 7.00 -17.00 Uhr<br>(für 56,5 Vertragsstunden) | 68.093 €        |
| Sachkosten                                                                                    | 900 €           |
| abzüglich                                                                                     |                 |
| Landeszuschuss                                                                                | 18.962 €        |
| Elternbeiträge                                                                                | 26.821 €        |
| <b>verbleiben</b>                                                                             | <b>23.210 €</b> |

Auf der Grundlage des Konzepts der Hirschbergschule wurden die voraussichtlichen Kosten für die Ganztagschule im Schuljahr 2015/2016 berechnet:

|                                                                 |                 |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------|
| Personalkosten von 7.00 – 17.00 Uhr<br>(für 54 Vertragsstunden) | 65.080 €        |
| Sachkosten                                                      | 750 €           |
| abzüglich                                                       |                 |
| Geldmittel vom Land für Aufsicht                                | 4.560 €         |
| Elternbeiträge – 15 belegte Plätze                              | 22.527 €        |
| <b>verbleiben</b>                                               | <b>38.743 €</b> |

**→ Für die Hirschbergschule entsteht durch die Einführung des neuen Ganztags Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 15.533 €.**

## 6. Antrag der Schlösslesfeldschule auf Einrichtung als Ganztagschule in Wahlform

Die schulischen Gremien haben in enger Abstimmung mit der Elternschaft entschieden die Überführung in die Ganztagschule in Wahlform an 4 Tagen mit 7 Zeitstunden für die Klassenstufen 1 bis 4 zum Schuljahr 2015/16 zu beantragen. Vor Antragsstellung am 30.06.2014 fanden Gespräche von Frau Schick und dem Schulträger in Bezug auf die Rahmendbedingungen statt. Die Anhörung des Elternbeirates erfolgte. Die Zustimmung der Schulkonferenz liegt vor.

### 6.1. Ganztagskonzept der Schlösslesfeldschule

Die Schlösslesfeldschule wird seit dem Schuljahr 2006/2007 bereits als Ganztagsgrundschule in offener Form geführt. Die im Ganztag vorgesehenen Elemente der rhythmisierten Tagesstruktur zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit hat die Schlösslesfeldschule bereits umgesetzt. Darüber hinaus arbeitet die Schlösslesfeldschule eng mit der Schulkindbetreuung zusammen und bezieht zahlreiche Kooperationspartner in den Schulalltag ein. Das Ganztagskonzept hat u. a. das Ziel die Kinder im Bildungs- und Erziehungsbereich zu fördern. Das ausführliche Konzept und die Struktur des Ganztags sind im Antrag in der Anlage 3 dargestellt.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie die am Ganztag teilnehmenden Kinder nehmen an der Schlösslesfeldschule jährlich zu. Im Schuljahr 2013/14 wurden 375 Schülerinnen und Schüler in 17 Klassen unterrichtet. Weitere 20 Kinder besuchten die Grundschulförderklasse. 275 Schulkinder waren im Ganztag angemeldet. Die Schlösslesfeldschule geht von 405 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16 aus. Davon werden voraussichtlich 296 am Ganztagsbetrieb teilnehmen. Für voraussichtlich 12 Ganztagsgruppen erhält die Schlösslesfeldschule 96 Lehrerdeputatsstunden. Eine Monetarisierung ist nicht geplant.

Aufgrund der Fertigstellung des Anbaus mit 6 Funktionsräumen und Mensa ist die Schlösslesfeldschule räumlich gut ausgestattet. Die Mensa verfügt über 100 Sitzplätze. Die Ganztagschulkinder werden dort in 3 Schichten essen.

Die Umstellung von der offenen Ganztagschule in die Ganztagschule in Wahlform hat insbesondere Auswirkungen auf den Personalbedarf im Bereich Betreuung. Ausgehend von den bisherigen Anmeldezahlen werden im Schuljahr 2015/16 voraussichtlich täglich 70 Kinder in der Zeit von 7.00 – 8.00 Uhr und 15.00 -17.00 Uhr bzw. freitags von 11.30 -17.00 Uhr zu betreuen sein. In diesem Schuljahr sind 21 Betreuungskräfte in der Schlösslesfeldschule beschäftigt. Da ab dem Schuljahr 2015/16 voraussichtlich nicht mehr alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden können, wird die Stadt diesen Betreuungskräften eine Weiterbeschäftigung an anderen Schulen und in der Ferienbetreuung anbieten.

### 6.2. Kostenfolgen für den kommunalen Haushalt (Schlösslesfeldschule)

Im städt. Haushalt 2013 sind für die Schlösslesfeldschule folgende Kosten enthalten:

|                                                                                      |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Personalkosten für die Betreuung von 7.00 – 17.00 Uhr<br>(für 317,5 Vertragsstunden) | 325.726 €       |
| Sachkosten                                                                           | 13.500 €        |
| abzüglich                                                                            |                 |
| Landeszuschuss                                                                       | 99.473 €        |
| Elternbeiträge                                                                       | 153.519 €       |
| <b>verbleiben</b>                                                                    | <b>86.234 €</b> |

Auf der Grundlage des Konzepts der Schlösslesfeldschule wurden die voraussichtlichen Kosten für die Ganztagschule im Schuljahr 2015/16 berechnet.

|                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| Personalkosten von 7.00 -17.00 Uhr<br>(für 167 Vertragsstunden) | 192.140 € |
| Sachkosten                                                      | 3.500 €   |

|                                  |                 |
|----------------------------------|-----------------|
| abzüglich                        |                 |
| Geldmittel vom Land für Aufsicht | 9.120 €         |
| Elternbeiträge 70 belegte Plätze | 105.128 €       |
| <b>verbleiben</b>                | <b>81.392 €</b> |

→ Für die Schlösslesfeldschule entsteht durch die Einführung des neuen Ganztags eine erwartete Einsparung in Höhe von 4.842 €.

## 7. Festsetzung der Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung von 7.00 -17.00 Uhr

Für die Zeiten des Ganztagsbetriebs (7 oder 8 Zeitstunden an 3 oder 4 Tagen) gilt die Schulgeldfreiheit. Für die Betreuung und Aufsicht in der Mensa sowie Schulhofaufsicht können keine Elternbeiträge erhoben werden.

Für das ergänzende Betreuungsangebot in den Zeiten vor und nach der Ganztagsschule können Elternbeiträge festgesetzt werden. Landeszuschüsse für die ergänzende Betreuung fallen mit der Einführung des neuen Ganztags weg. Die Elternbeiträge für die ergänzende Betreuung wurden so kalkuliert, dass sie die Personalkosten und Sachkosten mit berücksichtigen.

Je nach gewähltem Umfang des Ganztags, unterscheidet sich der Zeitumfang der ergänzenden Betreuung. Die Kalkulation der Elternbeiträge erfolgt auf der Grundlage der Personal- und Sachkosten und Anzahl der belegten Plätze an der Schlösslesfeldschule. Es ist davon auszugehen, dass auf 13 belegte Betreuungsplätze etwa ein Platz nicht belegt ist, dieses ist in der folgenden Berechnung berücksichtigt. Die Umstellung einer Schule auf den Ganztag nach Gesetz kann kurzfristig zu einer höheren Zahl unbelegter Plätze führen.

### Kalkulation der Elternbeiträge

Als Grundlage wurden 70 belegte Betreuungsplätze mit je 18,5 Wochenstunden Betreuungsumfang angesetzt. Am Beispiel der Schlösslesfeldschule ergibt sich folgende Kalkulation:

|                                                              |                  |
|--------------------------------------------------------------|------------------|
| Personalkosten Schlösslesfeldschule für ergänzende Betreuung | 133.000 €        |
| Sachkosten Schlösslesfeldschule für ergänzende Betreuung     | 3.500 €          |
| <b>insgesamt</b>                                             | <b>136.500 €</b> |

### Berechnung:

136.500 € ./ 70 belegte Plätze ./ 11 Monate = 177,27 €,  
177,27 € ./ 18,50 Betreuungsstunden pro Woche = 9,58 € → aufgerundet 10 €.

### Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2015/2016 je nach Modell betragen pro Betreuungsstunde 10 €

Aufgrund der Beibehaltung der Sozialstaffelung werden Elternbeiträge in Höhe von voraussichtlich 105.128 € eingenommen. Der Abmangel für die Sozialstaffelung beträgt durchschnittlich 26,2%.

Die Familien wünschen sich flexible Buchungsmöglichkeiten. Mit diesem Modell wird die Möglichkeit geschaffen, dass Familien für ihre Ganztagsschulkinder die Betreuung an einzelnen Tagen vor und nach der Ganztagsschule entsprechend ihrem Bedarf buchen können. In Anlehnung an die Ganztagsschulzeiten erhalten die Familien die Möglichkeit die Betreuung am Freitag nach dem Unterricht wahlweise bis 15.00 Uhr oder 17.00 Uhr in Anspruch zu nehmen.

## **8. Betreuungsangebote für Halbtagschüler neben dem gesetzlichen Ganztags**

Ziel der neuen Ganztagschulen ist die ganzheitliche und individuelle Förderung der Schulkinder durch Lehrer. Daher hat das Land bewusst die Lehrerruweisung für diese Schulen deutlich erhöht. Landeszuschüsse für Betreuungsangebote werden deshalb nicht mehr gewährt.

Mit Eltern und Schulleitungen wurde im Vorfeld die Frage diskutiert, ob an einer Ganztagschule ein zusätzliches Betreuungsangebot für Halbtagschüler angeboten werden soll. Von Eltern wurden verschiedene Positionen vertreten. Zum einen wünschten Eltern eine Betreuung für Halbtagschulkinder und zum anderen die Einführung von Ganztagschulen in verbindlicher Form. Die Eltern der Hirschbergschule und Schlösslesfeldschule waren bei der Abstimmung über das neue Konzept darüber informiert, dass bei Einführung der neuen Ganztagschule eine Betreuung der Halbtagschüler in der bisherigen Form nicht stattfinden wird und haben sich eindeutig für das neue Konzept ausgesprochen. Die Schulleiterin der Schlösslesfeldschule, Frau Schick, hat bereits in der BSS-Sitzung am 26.11.2014 ihre Bedenken in Bezug auf die Einführung einer Betreuung für Halbtagskinder geäußert. Diesen Bedenken schließt sich die Schulleiterin der Hirschbergschule, Frau Rückert, an. Die Schulleiterinnen haben angekündigt noch einmal schriftlich zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Sie sprechen sich gegen dieses parallele Betreuungsangebot aus. Das Staatliche Schulamt sieht die Gefahr einer „Zwei-Klassen-Schule“ mit Schülern, die den kostenfreien Ganztags besuchen und andere, die sich die zeitlich kürzere Kernzeit leisten können.

Eine zusätzliche Betreuung für Halbtagschüler führt zu zusätzlichem Raumbedarf und Personalbedarf für die Betreuung von Montag bis Freitag von 11.30 bis 14.00 Uhr. Kostendeckende Elternbeiträge für die „Kernzeitenbetreuung“ wären analog den Elternbeiträgen für die ergänzende Betreuung in Höhe von 10 € pro Betreuungsstunde im Monat zu erheben. Dies ergibt einen Monatsbeitrag für die Betreuung montags bis freitags von 7.00 – 14.00 Uhr und freitags von 7.00 – 15.00 Uhr in Höhe von 185 €. Der dadurch entstehende organisatorische Mehraufwand kann nicht beziffert werden.

Da die schulischen Gremien bei ihrem Beschluss davon ausgegangen sind, dass eine Betreuung nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr für Halbtagskinder nicht angeboten wird und sich die Schulleitungen nochmals gegen die Einführung ausgesprochen haben, schlägt die Verwaltung vor, das zusätzliche Betreuungsangebot für Halbtagschulkinder zunächst für die Zeit von 7.00 - 8.00 Uhr anzubieten. Die Erfahrungswerte der beiden Schulen wären hierbei zu einem späteren Zeitpunkt zu evaluieren.

## **9. Gesamtkosten für die Hirschbergschule und Schlösslesfeldschule**

Nach den vorliegenden Berechnungen werden die laufenden Kosten für beide Schulen voraussichtlich 120.135 € jährlich betragen. Durch die Einführung bzw. Umwandlung in Ganztagschulen nach Gesetz ergeben sich Mehrkosten in Höhe von insgesamt 10.691 €. Investive Kosten sind für die Einrichtung der Betreuungsräume an der Hirschbergschule für 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 25.000 € vorgesehen. Die Kosten für die Mensa wird der Fachbereich 65 noch gesondert berechnen und sind aktuell nicht für den Haushalt 2015 angemeldet. Für die Ausstattung der Mensa wurden 40.000 € bereits für den Haushalt 2015 angemeldet.

**Unterschriften:**



**Renate Schmetz**

|                                                                                                                                                                                                                                                                         |                               |                                |           |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|-----------|--------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b>                                                                                                                                                                                                                                        |                               |                                |           |              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> Nein | Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: |           | EUR          |
| <b>Ebene: Haushaltsplan</b><br>Teilhaushalt TH_48                      Produktgruppe 904801<br>ErgHH: Ertrags-<br>FinHH: Ein-/Auszahlungsart<br>Investitionsmaßnahmen<br>Deckung <input checked="" type="checkbox"/> Ja<br><input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch |                               |                                |           |              |
| <b>Ebene: Kontierung (intern)</b>                                                                                                                                                                                                                                       |                               |                                |           |              |
| Konsumtiv                                                                                                                                                                                                                                                               |                               |                                | Investiv  |              |
| Kostenstelle                                                                                                                                                                                                                                                            | Kostenart                     | Auftrag                        | Sachkonto | Auftrag      |
| 48411200,<br>48411400                                                                                                                                                                                                                                                   | 42220000                      |                                | 78710600  | 721100100017 |

**Verteiler:**

D I, DII, FB65, FB20, FB 10, R 05